

Joseph Justus Scaliger und die Excerpta Latina Barbari.

Nachdem lange Zeit der Cod. Parisinus Lat. 4884 (saec. VII—VIII) für die einzige Textesquelle der sogenannten *Excerpta Latina Barbari* gegolten hatte, machte Holder-Egger im Neuen Archiv I (1876) p. 30 A. 2 auf eine zweite Handschrift, No. 269 der Hamburger Stadtbibliothek, aufmerksam, welche freilich schon von Lappenberg im Archiv VI 239 kurz beschrieben war, deren wahrer Inhalt aber deshalb nicht erkannt wurde, weil der Barbarus in jener Handschrift unter der Firma auftritt: '*Chronica Georgii Ambianensis Episcopi, uel sicut alii dicunt Victoris Turo-nensis Episcopi*'. Zwar musste die Beziehung dieses Titels eben zu den Excerpta Barbari bereits aus dem von Ducange in seiner Praefatio zum Chron. Pasch. (ed. Bonn. II 11) Bemerkten bekannt sein, indessen waren diese Bemerkungen ähnlich wie so manche andere in jener Praefatio enthaltene in Vergessenheit gerathen und es bedurfte erst der Publikation der Pariser Handschrift des Barbarus durch Alfred Schöne (App. zum Euseb. I 177 ff.), um die Aufmerksamkeit der Gelehrten wieder auf die in dem Codex am obern Rande von fol. 1a geschriebene Notiz¹ zu lenken.

¹ Nach Schöne rührt dieselbe von man.² her, nach Ducange a. a. O. aus der Zeit Karls des Kahlen (840—877). Man wird fragen müssen, ob der Schreiber der Marginalnotiz aus guter Ueberlieferung schöpfte oder nur seine Phantasien an den Rand setzte. Ein Bischof von Tours nun namens Victor existirte, wie Herr Prof. C. Wachsmuth mir freundlichst mittheilte, überhaupt nicht, und es liegt hier daher, was schon Ducange vermuthete, wohl lediglich eine Verwechslung mit Victor Tunnunensis vor, dessen Autorschaft selbstverständlich ausgeschlossen ist. Unter den Bischöfen von Amiens aber findet sich nach J. M. Mioland, *Actes de l'église d'Amiens* (Amiens 1848) tom. I p. XVIII sqq. keiner namens Georgius vor dem zwanzigsten, der aber erst in den Jahren 778—800 Bischof von Amiens war (Mioland a. a. O. p. XXVI) und daher natürlich nicht der Verfasser einer Chronik sein kann, deren Textesquelle spätestens dem Anfang des VIII. Jahrh. angehört. So entschied

Auf meine Bitte liess Anfang des Jahres 1883 der damalige Director der Hamburger Stadtbibliothek, Herr Dr. Isler, den cod. Hamburg. 269 mit dankenswerther Freundlichkeit nach Hörter senden, wo er von mir benutzt wurde. Es ergab sich, dass das ersichtlich junge Apographon eine im Grossen und Ganzen auffallende Aehnlichkeit mit dem von Scaliger im Thesaurus Temporum veröffentlichten Abdruck hatte. Da mir aber im Uebrigen noch Manches an der Handschrift räthselhaft blieb, so rief ich die nie versagende Unterstützung des Herrn Prof. Wachsmuth an. Derselbe liess im Sommer 1883 die Handschrift nach Heidelberg schicken und stellte nach kurzer Prüfung Folgendes fest.

Der Cod. Hamburg. No. 269, chart. 94 pg. besteht aus zwei durch modernen Band zusammengefügt, aber ursprünglich nicht zusammengehörigen Fascikeln, von denen der erste (p. 1—42), die Excerpta Barbari enthaltend, für die Textkritik dieser Schrift keinen Werth hat, da das Hamburger Apographon thatsächlich nichts anderes ist, als die Abschrift des Cod. Parisinus, welche Scaliger seiner Ausgabe des Barbarus zu Grunde gelegt hat. Das beweisen zunächst die Randnotizen der Handschrift, soweit sich solche überhaupt schon in derselben vorfinden¹. Alle nämlich stimmen inhaltlich fast ganz mit den Bemerkungen, welche Scaliger am Rande seiner Ausgabe hat abdrucken lassen², ferner

die Frage im wesentlichen bereits Ducange (a. a. O.), der selber in Amiens geboren und erzogen ward und auch später einen grossen Theil seines Lebens dort verbrachte. Vielleicht abhängig von ihm bemerken die Herausgeber der Gallia Christiana tom. X (Paris 1751) col. 1157, 'Huic (sc. Georgio) attribuuntur quaedam Chronica a Iosepho Scaligero post Eusebii chronicon edita', und ähnlich Mioland a. a. O.: 'On lui attribue une chronique, dont il n'est pas l'auteur'. Demnach beruht also die Randnotiz des Pariser Barbaruscodex auf reiner Hariolation.

¹ In der Ausgabe des Thesaurus Temporum ist die Zahl derselben beträchtlich vermehrt.

² Die Fassung der einzelnen Notizen ist allerdings hier und da eine andere geworden, je nachdem Scaliger bei der Drucklegung noch dieser oder jener Einfall gekommen ist. So steht z. B. 20 b. 5 (Schöne) zu *solis confusus* in der Copie die Randbemerkung: *ἥλιον pro ἴλιον κατ-εσκάφη*; in der Ausgabe dagegen: *τὸ ἴλιον ἦλw ὑπὸ Ἀχαιῶν, non ἦλιος ἡλῶθη*. Nur zwei Randbemerkungen der Copie hat Scaliger beim Abdruck ganz fortgelassen, die eine zu 48 a. 7 (Schöne), welche lautet: 'quae sequuntur non sunt Eusebii'; die andere zu 50 a. 6: 'Aera Constantinopolit.', welche zeigt, dass Scaliger anfänglich die genannte Aera beim Barbarus anzutreffen gemeint, später aber sich wohlweislich eines bessern besonnen hat.

aber geben sich die Schriftzüge der meisten jener Randnotizen, wie eine Confrontation mit den Scaligerhandschriften der Heidelberger Universitätsbibliothek gelehrt hat, durchaus bis ins Einzelne als diejenigen Scaligers zu erkennen.

Endlich liefert eine von den Randnotizen des Hamburgensis nach Wachsmuth auch sachlich den schlagenden Beweis, dass kein anderer als Scaliger diese und die übrigen ähnlichen Bemerkungen geschrieben haben könne. Zu dem Worte *deprecatione* (fol. 29 a. 7) nämlich steht am Rande der Handschrift 'deporta' (doch nachträglich durchstrichen), daneben 'μετοικεσία (so!), μεθηκεσία', während die Randbemerkung der Ausgabe 'μετοικεσία, non μεθηκεσία' lautet. Daraus ergibt sich, dass Scaliger, die Corruptel von *deprecatione* zunächst im Lateinischen suchend, vermuthet habe, deportatione sei herzustellen, aber noch sei von ihm das Wort nicht ausgeschrieben gewesen, da sei ihm eine andere Erklärung eingefallen, nämlich die, dass der 'Homo Barbarus ineptus' vielmehr μετοικεσία und μεθηκεσία verwechselt habe.

Andererseits lehrt das Hamburger Apographon nun weiter, dass die Abschrift des Barbarustextes selbst nicht, wie man bisher, da andere Zeugnisse fehlten, annehmen musste (Bernays, Scaliger S. 219), von Scaliger eigenhändig angefertigt ist, sondern von zwei unbekannten Schreibern, indem fol. 1 b. 13 (Schöne) *et translatus est* bis fol. 2 b. 2 *fiunt autem* von anderer Hand als das Uebrige geschrieben ist. Wer die beiden librarii waren, hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen. Jedenfalls müssen es humanistisch gebildete Männer gewesen sein, wie das aus der ganzen Art und Weise, mit welcher sie die Abschrift gemacht haben, geschlossen werden darf. Einerseits nämlich sind sie bestrebt gewesen, das barbarische Latein ihrer Vorlage möglichst zu verfeinern, andererseits haben sie auch dadurch philologisches Verständniss bewiesen, dass sie alles, was in der Pariser Handschrift klein geschrieben (bei Schöne klein gedruckt) ist, als nicht zum eigentlichen Texte gehörig in der Abschrift entweder ganz beiseite gelassen oder doch als verdächtig bezeichnet haben. Zu fol. 6 a. 5—30 bemerken die librarii am Rande: *Haec erant minorib. literis scripta et quasi a diversa manu*, ähnlich zu fol. 6 b. 10—17 *Item, haec aliena manu*. Ebenfalls auf das klein Geschriebene bezieht sich eine Randbemerkung, welche Scaliger in seine Ausgabe aufgenommen hat. Zu dem Worte *Cordilia* (fol. 10 a. 5) nämlich bemerken die librarii: *al. Cordyna*. Diese Notiz hat seinen Grund darin, dass bei der nachfolgenden Wiederholung

der Ländernamen in kleinerer Schrift *Cordilia* vielmehr *Cordyna* heisst (10 a. 16 Schöne). Es hat daher keinen rechten Sinn, wenn Scaliger in seiner Ausgabe dieselbe Bemerkung, wenn auch etwas verändert (*al. Cordyne*), hat abdrucken lassen. Endlich haben auch die librarii die grosse Lücke (fol. 56 b. 30) bereits richtig erkannt: Scaligers Bemerkung in seiner Ausgabe 'Desiderantur ualde multa' findet sich schon von ihrer Hand in dem Hamburger Apographon. Im Uebrigen aber haben die librarii die Abschrift mit der grössten Nachlässigkeit angefertigt, die sich natürlich ebenso auch in der Ausgabe Scaligers zeigt. Der grosse Gelehrte musste daher, nachdem durch die zuverlässige Publikation Schöne's eine Controlle ermöglicht war, in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen. Zwar wird er nunmehr nach Auffindung der Hamburger Copie von dem Vorwurfe der Flüchtigkeit, mit welcher jene Abschrift gemacht ist, gereinigt, andererseits aber darf hier auch nicht verheimlicht werden, dass Scaliger sich bei der Drucklegung der Abschrift neue nicht unerhebliche Flüchtigkeiten hat zu Schulden kommen lassen. Oefters sind Homoeoteleuta ausgefallen (so fol. 15 a. 27—30, 18 b. 5—9, 24 b. 9—13, 30 b. 24—25, wo sich zugleich klar zeigt, dass Scaliger bei der Druckcorrectur nicht noch einmal die Copie verglichen hat; 33 a. 13—17, 33 b. 7—11, 44 a. 4—5). Auch sonst fehlen einzelne oder mehrere Wörter, welche die Copie hat, im Druck, z. B. 12 a. 20 *Limnus*, 16 a. 4 *sexaginta*, 19 a. 24 *filios Israhel*. Absicht dagegen ist es jedenfalls, wenn Scaliger den oben besprochenen Titel der Chronographie, wie er sich in der Copie findet, ohne Weiteres weggelassen und an dessen Stelle den durch ihn geläufigen (*Excerpta etc.*) gesetzt hat. Es werden ihm jedenfalls ähnliche Bedenken an der Echtheit jenes Titels aufgestossen sein, wie sie von uns vorgebracht sind.

Es erübrigt noch festzustellen, auf welche Weise die Barbarusabschrift Scaligers nach Hamburg gekommen ist. Auch hierüber hat die von Curt Wachsmuth angestellte Untersuchung des Codex das nöthige Licht verbreitet. Auf der Innenseite des obern Deckels der Handschrift nämlich (unten rechts in der Ecke) hat dieselbe greisenhafte Hand, von welcher auch die Signatur des Codex herrührt, in fast unleserlichen Zügen ein Wort verzeichnet, welches (nach Wachsmuth) *Lindebr.* heisst und beweist, dass die Handschrift aus dem Besitze der Hamburger Gelehrtenfamilie der Lindenbrogs in die Stadtbibliothek gelangt ist. Heinrich und Friedrich Lindenbrog, Söhne des im J. 1616 zu Hamburg ver-

storbenen Kanonikus Erpold Lindenbrog¹, nachmals namhafte Gelehrte, studirten beide in Leiden und wurden daselbst mit Scaliger bekannt und befreundet. Auch nach ihrem Fortgange von der Universität blieben sie mit ihm in lebhaftem Briefverkehr, und auf ihren Reisen durch England, Frankreich und Italien beschafften sie ihm Material für seine gelehrten Studien. Friedrich Lindenbrog ist dem Scaliger gerade für seine chronologischen Arbeiten in mancher Hinsicht nützlich gewesen². So mag denn Scaliger wohl seinerseits auch einem der beiden Lindenbrogs seine Barbarusabschrift, nachdem dieselbe für ihn durch den Abdruck im Thesaurus Temporum (1606) werthlos geworden war, als Andenken geschenkt haben. Der Hamburger Stadtbibliothek wurde die Copie einverleibt entweder infolge der testamentarischen Bestimmung Friedrichs Lindenbrog mit dessen gesammter Bibliothek³, oder aber, da trotz jenes Vermächtnisses später auch noch sonst Lindenbrogsche Bücher angetroffen werden⁴, durch die Güte irgend eines andern Gebers, auf keinen Fall nach der Zeit des Bibliothekars Johann Christian Wolf (1746—1770), von welchem die Signatur der Handschrift her stammt⁵. Weiteres wird sich über die Provenienz des Hamburger Apographon wohl überhaupt nicht mehr ausmachen lassen, da sich auch auf der Hamburger Stadtbibliothek, wie der jetzige Director derselben Herr Prof. Eyssenhardt gütigst mittheilt, nicht die geringste sonstige Notiz darüber vorfindet.

Höxter.

Carl Frick.

¹ Nach Wilken, Leben der berühmten Lindenbrogiorum (Hamburg 1723) ist der ursprüngliche Name der Familie von Linenbrocke, später gewöhnlich Lindenbruch, Lindenbrog, Lindebrug geschrieben, auch latinisirt Tiliobroga.

² Scaliger, Epist. p. 464 f.; Krusch, Neues Archiv VII (1882) p. 300.

³ Wilken a. a. O. p. 33 f.; Petersen, Gesch. der Hamburgischen Stadtbibliothek (Hamburg 1838) p. 26.

⁴ Petersen a. a. O. p. 27. 201 A.

⁵ Zu dieser Erkenntniss bin ich geführt worden durch eine von Herrn Prof. C. Zangemeister ausgesprochene Vermuthung, wonach freilich der ältere Bruder Joh. Christopher Wolf der Schreiber der Signatur gewesen sein sollte. Dass dieselbe nur von dem jüngern Joh. Christian Wolf herrühren kann, beweist die Vergleichung mit den Facsimile's der Handschriften beider Brüder (bei Petersen a. a. O. Anhang No. XI u. XII).